



Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Heidekreis

**Schlussbericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2013
der Stadt Soltau**

Prüfungszeit:

**09.01. – 25.01.2018
(mit Unterbrechungen)**

Prüfer:

**Renate Budnowski
Joachim Hornbostel**

Inhaltsverzeichnis	Seite
I Abkürzungsverzeichnis	4
II Prüfungsauftrag und -durchführung	5
III Grundsätzliche Feststellungen	5
IV Wesentliche Aussagen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan	6 - 7
V Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss	7 - 8
VI Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	8
VII Ergebnisrechnung	8 - 14
1 Ordentliches und außerordentliches Ergebnis	8 - 10
2 Teilergebnisrechnungen	10 - 14
3 Plan-Ist-Vergleich	14
VIII Finanzrechnung	15 - 20
1 Salden aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit	15 - 17
2 Teilfinanzrechnungen	17 - 20
3 Plan-Ist-Vergleich	20
IX Bilanz	21 - 23
X Feststellungen und Erläuterungen zur Bilanz	23 - 34
1 Aktivseite	23 - 29
1.1 Immaterielles Vermögen	23 - 24
1.2 Sachvermögen	24 - 26
1.3 Finanzvermögen	26 - 28
1.4 Liquide Mittel	28
1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung	28 - 29
2 Passivseite	29 - 34
2.1 Nettoposition	29 - 31
2.2 Schulden	31 - 32
2.3 Rückstellungen	33
2.4 Passive Rechnungsabgrenzung	33 - 34

3	Ausweis unter der Bilanz	34
XI	Anhang	34
XII	Anlagen des Anhangs	34 - 36
1	Rechenschaftsbericht	34
2	Anlagenübersicht	35
3	Schuldenübersicht	35
4	Forderungsübersicht	35
5	Übersicht der zu übertragenden Haushaltsreste	35
6	Nebenrechnungen	36
XIII	Weitere Prüfungsfeststellungen	36 - 37
1	Verwaltungssteuerung	36
2	Vergabe öffentlicher Aufträge	36
3	Haushaltswirtschaftliche Sperre	36
4	Vorläufige Rechnungsvorgänge	36
5	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	37
6	Konten- und Belegprüfung	37
XIV	Schlussbemerkung	37 - 38

I Abkürzungsverzeichnis

AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AWS	Ansiedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Soltau
BAB	Bundesautobahn
DOS	Designer Outlet Center Soltau
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes sowie über die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung)
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Nds.	Niedersachsen
NKomVG	Nieders. Kommunalverfassungsgesetz in der bis 31.10.2016 geltenden Fassung
RdErl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SGB	Sozialgesetzbuch
TZ	Textziffer

Hinweis: In Tabellen können technisch bedingt Rundungsdifferenzen auftreten.

II Prüfungsauftrag und -durchführung

Die gesetzliche Grundlage für die Prüfung des Jahresabschlusses bilden die §§ 153 Abs. 3 und 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG. Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2013. Der Jahresabschluss besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- der Bilanz und
- einem Anhang.

Die dem Anhang nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Unterlagen (Rechenschaftsbericht, Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht sowie die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen) wurden in die Prüfung einbezogen.

Der wesentliche Inhalt der Prüfung ergibt sich aus § 156 Abs. 1 NKomVG. Danach ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahin gehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die Prüfung wurde gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG beschränkt durchgeführt. Im Rahmen des Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der für den Jahresabschluss maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften geprüft. Die Prüfung war so angelegt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Für die Ausführung des Haushaltsplanes und Rechnungslegung 2013 war die GemHKVO maßgebend.

III Grundsätzliche Feststellungen

- 1 Zuletzt wurde die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 geprüft. Die Feststellungen ergeben sich aus dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 08.11.2017. Über die Jahresrechnung 2012 hat der Rat noch nicht beschlossen. Für das Haushaltsjahr 2012 wurde dem Bürgermeister noch keine Entlastung erteilt.
- 2 Der Jahresabschluss der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2013 wurde erst am 20.12.2017 erstellt. Die Vorgabe in § 129 Abs. 1 NKomVG, wonach der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen ist, wurde nicht eingehalten.

Die Erklärung über die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses wurde am 20.12.2017 abgegeben.

IV Wesentliche Aussagen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan (§§ 112 ff NKomVG)

- 1 Die Haushaltssatzung wurde am 25.04.2013 beschlossen. Die Festsetzung der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in § 2, des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in § 3 und der festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite in § 4 der Haushaltssatzung wurden am 16.08.2013 durch die Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt. Die Haushaltssatzung wurde am 21.08.2013 ordnungsgemäß verkündet. Der Haushaltsplan wurde in der Zeit vom 28.08. – 05.09.2013 öffentlich ausgelegt.
- 2 Nach § 114 Abs. 1 NKomVG ist die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Dieser Termin wurde nicht eingehalten.

Mit der Haushaltssatzung wurde der Haushaltsplan für das Jahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1.	im <u>Ergebnishaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	30.014.450 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	31.052.510 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	271.300 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	11.100 €
2.	im <u>Finanzhaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	29.032.450 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	29.687.410 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	2.267.400 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	3.880.300 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	1.612.900 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	237.300 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wurde auf 1.612.900 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde auf 1.801.000 € festgesetzt.

Liquiditätskredite durften bis zum Höchstbetrag von 19.500.000 € zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden.

Die Steuerhebesätze betragen im Haushaltsjahr 2013 im Vergleich zu den entsprechenden Durchschnittshebesätzen:

	Stadt Soltau 2013 in %	Kreisdurchschnitt 2013 in %	Landesdurchschnitt 2013 in %
Grundsteuer A	350	376,9	362
Grundsteuer B	350	374,8	388
Gewerbsteuer	350	366,5	381

Dem Haushaltsplan waren die nach § 1 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Anlagen beigefügt.

- 3 Ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 6 NKomVG war zu erstellen, da der Haushalt der Stadt nicht ausgeglichen war. Das Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2010 wurde weiter fortgeschrieben und vom Rat am 25.04.2013 beschlossen. Im Falle

eines schon im Vorjahr vorgelegten Haushaltssicherungskonzepts ist nach § 110 Abs. 6 NKomVG bei Vorlage eines weiteren Konzepts über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht mit dem Haushaltssicherungskonzept bei der Haushaltssatzung vorzulegen. Der Haushaltssicherungsbericht muss nachvollziehbar über den Erfolg der von der Kommune entwickelten Haushaltssicherungsmaßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept informieren. Das Haushaltssicherungskonzept 2013 und der Haushaltssicherungsbericht sind in einem Text zusammengefasst. Nach den Ausführungen der Kommunalaufsicht vom 14.08.2013 erfüllen sowohl der Haushaltssicherungsbericht als auch das Haushaltssicherungskonzept die gesetzlichen Anforderungen nur teilweise. Das Haushaltssicherungskonzept enthält keine neuen Maßnahmen. Das mit dem Haushalt 2010 aufgestellte Konzept wird lediglich fortgeführt. Weitere nachhaltige Haushaltssicherungsmaßnahmen werden angemahnt. Auf die weiteren Ausführungen der Kommunalaufsicht zur Haushaltssicherung und die Hinweise zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung des Haushaltssicherungskonzeptes (Erlass des MI vom 30.10.2007 und 08.01.2013) wird verwiesen.

- 4 Der Haushalt war 2013 in siebzehn Teilhaushalte gegliedert (§ 4 Abs. 1 GemHKVO). Die Angaben zu den Teilhaushalten entsprechen nicht vollständig dem mit RdErl. des MI vom 04.12.2006 für verbindlich erklärten Muster 8 Teil A. Es fehlen die Angaben zu den geplanten Maßnahmen, um die Ziele zu erreichen sowie die Kennzahlen zur Zielerreichung (§ 4 Abs. 7 GemHKVO), die nach dem Muster 8 dem Teilhaushalt als Anlagen beizufügen sind.

Eine Übersicht über die gebildeten Budgets gemäß § 4 Abs. 3 GemHKVO war dem Haushaltsplan beigefügt.

- 5 Der Stellenplan entsprach in Form und Inhalt den Vorschriften des § 5 GemHKVO. Insgesamt waren im Vergleich zum Vorjahr folgende Planstellen ausgewiesen:

	2012	2013
Beamte	19,50	18,50
Tariflich Beschäftigte	175,50	181,50
Auszubildende	5,00	4,00
Insgesamt	200,00	204,00

V Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss

- 1 Die Bilanz der Stadt Soltau weist zum 31.12.2013 eine Bilanzsumme von 83.712.705,00 € (Vorjahr: 85.428.295,32 €) aus.

Als Nettoposition sind 41.050.599,77 € (Vorjahr: 41.498.625,09 €) ausgewiesen; dies entspricht 49,04 % der Bilanzsumme. Das Basis-Reinvermögen beträgt 24.405.874,83 € (Vorjahr: 24.393.217,83 €) und liegt damit bei 29,15 % der Bilanzsumme.

Die Bilanz weist Schulden in Höhe von 29.412.440,26 € (Vorjahr: 30.501.453,99 €) aus, die Quote beträgt damit 35,13 %.

Rückstellungen wurden von der Stadt Soltau in Höhe von 11.989.924,00 € (Vorjahr: 12.149.148,30 €) gebildet. Dies entspricht einem Wert von 14,32 % der Bilanzsumme.

- 2 Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2013 weist als ordentliches Ergebnis einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 79.257,19 € aus. Als außerordentliches Ergebnis ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 379.085,76 € ausgewiesen. Insgesamt beträgt das Jahresergebnis 299.828,57 €.

- 3 Die Finanzrechnung weist einen Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres in Höhe von 2.101.186,26 € und am Ende des Haushaltsjahres von 3.746.931,12 € aus. Zur Einbuchung der Bestände der Heideregion wird auf TZ VIII 1 verwiesen.

VI Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

- 1 Die Bestandteile des Jahresabschlusses nach § 128 Abs. 2 NKomVG und die dem Anhang nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Unterlagen haben zur Prüfung vorgelegen.
- 2 Die Stadt Soltau hat von der Möglichkeit der Inventurvereinfachung des § 38 Abs. 1 Satz 1 GemHKVO Gebrauch gemacht und auf eine körperliche Bestandsaufnahme der in ihrem wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und ihrer Schulden und Rückstellungen verzichtet und eine Buchinventur durchgeführt. Dies ist, außer bei Vorräten, zulässig, wenn zum Abschlusstag gesichert ist, dass das Inventar aus der Buchinventur die Verhältnisse zutreffend darstellt.
- 3 Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen für das Haushaltsjahr 2013 wurde nach einer stichprobenhaften Prüfung eingehalten.
- 4 Die Buchungen wurden in zeitlicher und sachlicher Ordnung vorgenommen. Für die Anlagenbuchhaltung wird ein Nebenbuch geführt.
- 5 Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind im Anhang erläutert.

VII Ergebnisrechnung (§ 128 Abs. 2 NKomVG und § 50 GemHKVO)

- 1 In der Ergebnisrechnung werden die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie wird in Staffelform aufgestellt und ist entsprechend § 50 GemHKVO zu gliedern.

Die nach diesen Vorgaben erstellte Ergebnisrechnung der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2013 weist folgende Werte aus:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ansätze 2013	mehr (+) weniger (-)
	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	20.502.048,35	21.203.545,10	20.385.400,00	-181.854,90
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.971.767,98	3.627.115,39	3.513.300,00	113.815,39
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.111.090,26	1.089.355,47	709.600,00	379.755,47
4. sonstige Transfererträge	343.634,07	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.079.405,73	1.117.729,76	1.102.300,00	15.429,76
6. privatrechtliche Entgelte	306.669,06	291.597,91	258.450,00	33.147,91
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.340.419,92	1.390.766,74	1.214.300,00	176.466,74
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	160.577,03	490.056,65	338.300,00	151.756,65
9. aktivierte Eigenleistungen	41.492,83	56.603,35	0,00	56.603,35
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	1.625.802,97	2.087.695,93	1.492.800,00	594.895,93
12. = Summe ordentliche Erträge	30.482.908,20	31.354.466,30	30.014.450,00	1.340.016,30

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ansätze 2013	mehr (+) weniger (-)
	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5
ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	9.138.654,84	9.438.172,93	9.353.100,00	85.072,93
14. Aufwendungen für Versorgung	243.632,00	644.731,62	198.400,00	446.331,62
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.705.890,78	3.224.772,92	3.636.470,23	-411.697,31
16. Abschreibungen	1.908.705,47	1.893.386,76	1.221.000,00	672.386,76
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	906.738,15	678.581,62	926.000,00	-247.418,38
18. Transferaufwendungen	13.750.632,77	14.736.914,95	14.899.710,00	-162.795,05
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.134.323,25	817.162,69	878.000,00	-60.837,31
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	30.788.577,26	31.433.723,49	31.112.680,23	321.043,26
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss (+)/Jahres-Fehlbetrag (-)	-305.669,06	-79.257,19	-1.098.230,23	1.018.973,04
22. außerordentliche Erträge	245.687,85	396.691,67	271.300,00	125.391,67
23. außerordentliche Aufwendungen	50.415,41	17.605,91	11.100,00	6.505,91
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss (+) /Jahresfehlbetrag (-)	195.272,44	379.085,76	260.200,00	118.885,76
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-110.396,62	299.828,57	-838.030,23	1.137.858,80

In Spalte 4 sind die fortgeschriebenen Ansätze des Haushaltsjahres 2013 angegeben. Die ursprünglichen Haushaltsansätze wurden um die Ermächtigungsübertragungen gemäß § 20 GemHKVO und um die im Haushaltsjahr 2013 bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen erhöht.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von -79.257,19 € und einem außerordentlichen Ergebnis von 379.085,76 € ab. Für das Haushaltsjahr 2013 ergibt sich somit ein Jahresergebnis in Höhe von 299.828,57 €. In der Haushaltsplanung war noch von einem Fehlbetrag von 777.860,00 € ausgegangen worden. Unter Berücksichtigung des fortgeschriebenen Ansatzes war ein Fehlbetrag von 838.030,23 € ausgewiesen.

Die in Zeile 3 der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Auflösungserträge aus Sonderposten belaufen sich auf 1.089.355,47 €. Sie setzen sich zusammen aus 804.985,51 € für die Auflösung von Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüssen, 262.762,57 € für die Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen und 21.607,39 € für die Auflösung der Ablösebeiträge für Stellplätze.

Die ausgewiesenen Aufwendungen für Abschreibungen von 1.893.386,76 € setzen sich aus Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen (46.574,16 €), Abschreibungen auf das Sachvermögen (1.771.711,16 €), der Auflösung des Sammelpostens (10.840,07 €) und Abschreibungen auf Forderungen (64.261,37 €) zusammen.

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 396.691,67 € beinhalten im Wesentlichen Schadenersatzleistungen (17.810,10 €), periodenfremde Erträge (19.293,29 €) sowie Erträge aus der Veräußerung von Gewerbe- und sonstigen Grundstücken (359.138,28 €).

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 17.605,91 € umfassen Aufwendungen für die Beseitigung von Schäden (11.181,92 €), Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken (373,79 €) und sonstige periodenfremde Aufwendungen (6.050,20 €).

2 Teilergebnisrechnungen

Die Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2013 schließen im Einzelnen wie folgt ab:

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2013
		Euro
Teilhaushalt 01.1 Rat, Bürgermeister	Ordentliche Erträge	-4.003,80
	Ordentliche Aufwendungen	461.705,24
	Ordentliches Ergebnis	-465.709,04
	Außerordentliches Ergebnis	0,00
	Jahresergebnis	-465.709,04
	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00
	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-465.709,04
Teilhaushalt 10.1 Zentrale Dienste und Sport	Ordentliche Erträge	303.055,72
	Ordentliche Aufwendungen	2.330.645,97
	Ordentliches Ergebnis	-2.027.590,25
	Außerordentliches Ergebnis	0,00
	Jahresergebnis	-2.027.590,25
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	139.000,00
	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-139.000,00
		Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen
Teilhaushalt 10.2 Schulen	Ordentliche Erträge	52.478,80
	Ordentliche Aufwendungen	569.451,39
	Ordentliches Ergebnis	-516.972,59
	Außerordentliches Ergebnis	0,00
	Jahresergebnis	-516.972,59
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	101.000,00
	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-101.000,00
		Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen
Bereich 10.3 Kindergärten	Ordentliche Erträge	747.040,88
	Ordentliche Aufwendungen	3.313.174,63
	Ordentliches Ergebnis	-2.566.133,75
	Außerordentliches Ergebnis	0,00
	Jahresergebnis	-2.566.133,75
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	27.500,00
	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-27.500,00
		Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2013
		Euro
Teilhaushalt 20.1 Finanzen	Ordentliche Erträge	25.395.287,93
	Ordentliche Aufwendungen	13.051.094,00
	Ordentliches Ergebnis	12.344.193,93
	Außerordentliche Erträge	33,20
	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
	Außerordentliches Ergebnis	33,20
	Jahresergebnis	12.344.227,13
	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00
	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	12.344.227,13
Teilhaushalt 23.1 Liegenschaften, Gebäude	Ordentliche Erträge	413.662,07
	Ordentliche Aufwendungen	1.892.921,16
	Ordentliches Ergebnis	-1.479.259,09
	Außerordentliche Erträge	365.211,96
	Außerordentliche Aufwendungen	373,79
	Außerordentliches Ergebnis	364.838,17
	Jahresergebnis	-1.114.420,92
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	394.200,00
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	45.000,00
	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	349.200,00
	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-765.220,92
	Teilhaushalt 23.2 Tiefbau	Ordentliche Erträge
Ordentliche Aufwendungen		2.640.530,32
Ordentliches Ergebnis		-1.857.970,71
Außerordentliche Erträge		12.350,70
Außerordentliche Aufwendungen		7.100,00
Außerordentliches Ergebnis		5.250,70
Jahresergebnis		-1.852.720,01
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		13.500,00
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		19.000,00
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		-5.500,00
Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen		-1.858.220,01
Teilhaushalt 23.3 Grünflächen		Ordentliche Erträge
	Ordentliche Aufwendungen	1.675.872,31
	Ordentliches Ergebnis	-1.612.154,70
	Außerordentliche Erträge	0,00
	Außerordentliche Aufwendungen	4.000,00
	Außerordentliches Ergebnis	-4.000,00
	Jahresergebnis	-1.616.154,70
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	117.826,81
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.326,81
	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	115.500,00
	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.500.654,70

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2013
		Euro
Teilhaushalt 24.1 Finanzbuchhaltung, Controlling	Ordentliche Erträge	1.864.050,85
	Ordentliche Aufwendungen	849.841,42
	Ordentliches Ergebnis	1.014.209,43
	Außerordentliche Erträge	1.385,71
	Außerordentliche Aufwendungen	6.050,20
	Außerordentliches Ergebnis	-4.664,49
	Jahresergebnis	1.009.544,94
	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00
	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.009.544,94
Teilhaushalt 32.1 Bürgerdienste	Ordentliche Erträge	196.774,01
	Ordentliche Aufwendungen	612.138,43
	Ordentliches Ergebnis	-415.364,42
	Außerordentliches Ergebnis	0,00
	Jahresergebnis	-415.364,42
	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00
	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-415.364,42
Teilhaushalt 32.2 Brandschutz	Ordentliche Erträge	137.332,35
	Ordentliche Aufwendungen	525.704,93
	Ordentliches Ergebnis	-388.372,58
	Außerordentliche Erträge	3.350,00
	Außerordentliche Aufwendungen	81,92
	Außerordentliches Ergebnis	3.268,08
	Jahresergebnis	-385.104,50
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	26.200,00
	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-26.200,00
	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-411.304,50
Teilhaushalt 32.3 Ordnungsangelegenheiten	Ordentliche Erträge	372.546,06
	Ordentliche Aufwendungen	444.548,61
	Ordentliches Ergebnis	-72.002,55
	Außerordentliches Ergebnis	0,00
	Jahresergebnis	-72.002,55
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	74.000,00
	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-74.000,00
	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-146.002,55

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2013
		Euro
Teilhaushalt 50.1 Soziale Hilfen (Landkreis)	Ordentliche Erträge	665.002,81
	Ordentliche Aufwendungen	779.188,49
	Ordentliches Ergebnis	-114.185,68
	Außerordentliches Ergebnis	0,00
	Jahresergebnis	-114.185,68
	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00
	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-114.185,68
Teilhaushalt 50.2 Soziale Dienste, Jugend- arbeit	Ordentliche Erträge	107.121,45
	Ordentliche Aufwendungen	287.813,50
	Ordentliches Ergebnis	-180.692,05
	Außerordentliches Ergebnis	0,00
	Jahresergebnis	-180.692,05
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.000,00
	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-11.000,00
		Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen
Teilhaushalt 60.1 Bauverwaltung, Förder- maßnahmen	Ordentliche Erträge	55.551,27
	Ordentliche Aufwendungen	655.611,01
	Ordentliches Ergebnis	-600.059,74
	Außerordentliche Erträge	14.360,10
	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
	Außerordentliches Ergebnis	14.360,10
	Jahresergebnis	-585.699,64
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.000,00
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.000,00	
	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-588.699,64
Teilhaushalt 60.2 Kultur	Ordentliche Erträge	124.912,83
	Ordentliche Aufwendungen	932.918,37
	Ordentliches Ergebnis	-808.005,54
	Außerordentliches Ergebnis	0,00
	Jahresergebnis	-808.005,54
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	77.500,00
	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-77.500,00
	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-885.505,54
Teilhaushalt 61.1 Planung	Ordentliche Erträge	77.375,85
	Ordentliche Aufwendungen	410.563,71
	Ordentliches Ergebnis	-333.187,86
	Außerordentliches Ergebnis	0,00
	Jahresergebnis	-333.187,86
	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00
	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-333.187,86

Die Summe der Jahresergebnisse der Teilhaushalte stimmt mit dem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresergebnis überein.

Nach § 15 GemHKVO sollen interne Leistungen zwischen den Teilergebnishaushalten angemessen veranschlagt und verrechnet werden. Die sich aus den inneren Verrechnungen ergebenden Erträge und Aufwendungen gleichen sich insgesamt aus.

3 Plan-Ist-Vergleich

Der Plan-Ist-Vergleich nach § 52 GemHKVO ist in der Ergebnisrechnung dargestellt. Die Abweichungen gegenüber den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen betragen bei den ordentlichen Erträgen 1.340.016,30 € und bei den ordentlichen Aufwendungen 321.043,26 €. Die Abweichungen bei den einzelnen Arten der Erträge und Aufwendungen ergeben sich aus der Tabelle unter Textziffer VII 1 dieses Berichts.

Die wesentlichen Abweichungen von einzelnen Erträgen und Aufwendungen gegenüber den Ansätzen im Ergebnishaushalt sind im Anhang dargestellt und erläutert.

VIII Finanzrechnung (§ 128 Abs. 2 NKomVG und § 51 GemHKVO)

- 1 In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie ist ebenfalls in Staffelform aufzustellen und entsprechend § 51 GemHKVO zu gliedern.

Die Finanzrechnung der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2013 weist die Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt aus:

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ergebnis	Ansätze	mehr (+)
	2012	2013	2013	weniger (-)
	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	20.428.428,65	21.111.990,22	21.385.400,00	-273.409,78
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.988.271,09	3.637.916,84	3.513.300,00	124.616,84
3. sonstige Transfereinzahlungen	334.485,99	8.162,26	0,00	8.162,26
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.073.016,26	1.147.411,73	1.102.300,00	45.111,73
5. privatrechtliche Entgelte	393.600,59	278.221,65	258.450,00	19.771,65
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.478.934,75	1.107.610,06	1.214.300,00	-106.689,94
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	152.667,81	488.476,25	338.300,00	150.176,25
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.218.458,79	1.239.696,51	1.220.400,00	19.296,51
10. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.067.863,93	29.019.485,52	29.032.450,00	-12.964,48
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	9.136.153,77	9.336.473,04	9.396.300,00	-59.826,96
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	3.697.111,26	3.236.026,18	3.647.570,23	-411.544,05
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	906.409,99	738.634,78	926.000,00	-187.365,22
15. Transferauszahlungen	13.704.395,71	14.793.298,30	14.899.710,00	-106.411,70
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.108.047,18	901.370,98	878.000,00	23.370,98
17. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.552.117,91	29.005.803,28	29.747.580,23	-741.776,95
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	515.746,02	13.682,24	-715.130,23	728.812,47
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	332.778,23	177.511,55	1.005.800,00	-828.288,45
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	1.598,31	11.310,00	270.300,00	-258.990,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	276.696,93	495.999,64	591.300,00	-95.300,36
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	512,84	516,49	0,00	516,49
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	611.586,31	685.337,68	1.867.400,00	-1.182.062,32
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	241.253,98	98.549,47	1.780.245,92	-1.681.696,45
26. Baumaßnahmen	117.569,63	288.123,88	1.787.957,07	-1.499.833,19
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	535.421,25	394.063,62	1.086.075,52	-692.011,90
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	41.924,80	-41.924,80
29. Aktivierbare Zuwendungen	363.935,62	246.278,21	2.269.966,78	-2.023.688,57
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.258.180,48	1.027.015,18	6.966.170,09	-5.939.154,91
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-646.594,17	-341.677,50	-5.098.770,09	4.757.092,59
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-130.848,15	-327.995,26	-5.813.900,32	5.485.905,06

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ergebnis	Ansätze	mehr (+)
	2012	2013	2013	weniger (-)
	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	1.612.900,00	-1.612.900,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	210.877,68	216.152,66	237.300,00	-21.147,34
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-210.877,68	-216.152,66	1.375.600,00	-1.591.752,66
37. Finanzmittelbestand	-341.725,83	-544.147,92	-4.438.300,32	3.894.152,40
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	3.086.905,03	2.390.973,45	0,00	
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	2.977.442,02	-1.683.237,59	0,00	
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	109.463,01	707.735,86	0,00	
41. +/-Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	2.333.449,08	3.583.343,18	0,00	
42. Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	2.101.186,26	3.746.931,12	0,00	

In Spalte 4 sind die fortgeschriebenen Ansätze des Haushaltsjahres 2013 angegeben. Die ursprünglichen Haushaltsansätze wurden um die Ermächtigungsübertragungen gemäß § 20 GemHKVO und um die im Haushaltsjahr 2013 bewilligten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen erhöht.

In der Eröffnungsbilanz wurden die liquiden Mittel zum 01.01.2013 mit 3.583.343,18 € und in der Schlussbilanz zum 31.12.2013 mit 2.264.774,20 € ausgewiesen. Hierin enthalten sind die Kassenbestände der Heideregion. In der Finanzrechnung des Jahres 2012 war der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres 2.101.186,26 € ausgewiesen. Nicht enthalten waren hier die Kassenbestände bzw. die Ein- und Auszahlungen der Heideregion. Sie hätten in der Finanzrechnung unter den haushaltsunwirksamen Zahlungen dargestellt werden müssen. Für das Jahr 2013 sind die Bestände der Heideregion eingebucht worden. Hierdurch ist die Abweichung von 1.482.156,92 € zwischen dem Endbestand an Zahlungsmitteln 2012 zum Anfangsbestand an Zahlungsmitteln 2013 und der Differenz zum Bilanzausweis am 31.12.2013 begründet. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht verwiesen.

Zum Jahresabschluss 2013 wurde kein stichtagsbezogener Tagesabschluss zum 31.12.2013 von der Stadtkasse erstellt. Vorgelegt wurde ein Ausdruck aus dem Haushaltsverfahren zum Abgleich der Bankkonten mit der Finanzrechnung. Im Tagesabschluss Nr. 452 vom 03.01.2014 ist der Kassenbestand der Stadt unter Berücksichtigung des Liquiditätskredites über 14.000.000,00 € mit -13.168.926,67 € ausgewiesen. Wegen der periodengerechten Zuordnung erfolgten nachträglich Umbuchungen. Der Endstand an Zahlungsmitteln konnte nur mit Hilfe des Berichtswesens aus dem Haushaltsverfahren festgestellt werden. Danach entspricht der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres den durch Kontoauszügen nachgewiesenen Beständen auf den Bankkonten und den liquiden Mitteln. Zum Jahresabschluss ist künftig ein stichtagsbezogener Tagesabschluss zu erstellen. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 hatte der Fachgruppenleiter Finanzen und Recht erklärt, dass die Erstellung eines stichtagsbezogenen Tagesabschlusses ab dem Haushaltsjahr 2016 gewährleistet ist.

Auf die Feststellung zu den liquiden Mitteln unter TZ X 1.4 wird hingewiesen.

Gem. § 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO dienen die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung. Die Finanzrechnung weist für das Haushaltsjahr 2013 einen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 13.682,24 € aus.

Die ordentliche Tilgung belief sich im Haushaltsjahr 2013 auf insgesamt 216.152,66 € und konnte damit nicht durch Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden.

2 Teilfinanzrechnungen

Die Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2013 schließen im Einzelnen wie folgt ab:

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2013
		Euro
Teilhaushalt 01.1 Rat, Bürgermeister	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.003,80
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	326.148,50
	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-330.152,30
	Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-330.152,30
Teilhaushalt 10.1 Zentrale Dienste und Sport	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	88.065,79
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.914.929,08
	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.826.863,29
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	18.494,74
	Saldo aus Investitionstätigkeit	-18.494,74
	Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-1.845.358,03
Teilhaushalt 10.2 Schulen	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.312,83
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	505.203,24
	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-468.890,41
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	57.375,60
	Saldo aus Investitionstätigkeit	-57.375,60
	Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-526.266,01
Teilhaushalt 10.3 Kindergärten	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	763.367,75
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.330.451,24
	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.567.083,49
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	10.767,22
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	15.196,50
	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.429,28
	Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-2.571.512,77

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2013
		Euro
Teilhaushalt 20.1 Finanzen	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.569.528,28
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.044.803,30
	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.524.724,98
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	576,49
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	53.830,00
	Saldo aus Investitionstätigkeit	-53.253,51
	Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	11.471.471,47
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	216.152,66
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-216.152,66
Teilhaushalt 23.1 Liegenschaften, Gebäude	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	382.150,43
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.786.709,47
	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.404.559,04
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	479.289,40
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	106.212,93
	Saldo aus Investitionstätigkeit	373.076,47
	Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-1.031.482,57
	Teilhaushalt 23.2 Tiefbau	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		1.502.246,67
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		-1.502.130,67
Einzahlungen für Investitionstätigkeit		21.592,46
Auszahlungen für Investitionstätigkeit		153.608,87
Saldo aus Investitionstätigkeit		-132.016,41
Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag		-1.634.147,08
Teilhaushalt 23.3 Grünflächen		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.602.029,85
	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.570.512,28
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	16.388,00
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	81.159,65
	Saldo aus Investitionstätigkeit	-64.771,65
	Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-1.635.283,93
	Teilhaushalt 24.1 Finanzbuchhaltung, Controlling	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		523.486,09
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		960.309,89
Einzahlungen für Investitionstätigkeit		-0,42
Auszahlungen für Investitionstätigkeit		54.919,88
Saldo aus Investitionstätigkeit		-54.920,30
Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag		905.389,59

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2013
		Euro
Teilhaushalt 32.1 Bürgerdienste	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	188.498,26
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	547.292,35
	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-358.794,09
	Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-358.794,09
Teilhaushalt 32.2 Brandschutz	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	147.011,37
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	376.720,60
	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-229.709,23
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	60.955,76
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	190.510,89
	Saldo aus Investitionstätigkeit	-129.555,13
	Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-359.264,36
Teilhaushalt 32.3 Ordnungsangelegenheiten	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	368.495,45
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	427.658,89
	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-59.163,44
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	45.068,38
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	46.146,38
	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.078,00
	Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-60.241,44
Teilhaushalt 50.1 Soziale Hilfen (Landkreis)	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	660.044,59
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	973.264,80
	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-313.220,21
	Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-313.220,21
Teilhaushalt 50.2 Soziale Dienste, Jugend- arbeit	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	98.028,53
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	275.217,74
	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-177.189,21
	Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-177.189,21
Teilhaushalt 60.1 Bauverwaltung, Förder- maßnahmen	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.009,84
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	631.821,45
	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-600.811,61
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	44.455,22
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	241.661,34
	Saldo aus Investitionstätigkeit	-197.206,12
	Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-798.017,73
Teilhaushalt 60.2 Kultur	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	104.803,37
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	827.188,00
	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-767.384,63
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.245,17
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.898,40
	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.653,23
	Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-769.037,86

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2013
		Euro
Teilhaushalt 61.1 Planung	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.743,28
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	365.632,01
	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-294.888,73
	Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-294.888,73

Die Gesamtsalden der Teilhaushalte aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit stimmen mit den Salden der Finanzrechnung überein.

3 Plan-Ist-Vergleich

§ 52 GemHKVO schreibt auch für die Finanzrechnung einen Plan-Ist-Vergleich vor. Die Abweichungen gegenüber den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen betragen bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit -12.964,48 € und bei den Auszahlungen -741.776,95 €. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt eine Abweichung von 728.812,47 €. Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ergibt sich eine Abweichung im Vergleich zu den Haushaltsansätzen von -1.182.062,32 € und bei den Auszahlungen von -5.939.154,91 €. Der Saldo aus Investitionstätigkeit ergibt eine Abweichung von 4.757.092,59 €. Aus Finanzierungstätigkeit ergibt der Saldo eine Abweichung zu den Haushaltsansätzen von -1.591.752,66 €. Die Abweichungen bei den einzelnen Arten der Ein- und Auszahlungen ergeben sich aus der Tabelle unter Textziffer VIII 1 dieses Berichts.

Die wesentlichen Abweichungen von einzelnen Ein- und Auszahlungen sind im Rechenschaftsbericht dargestellt und erläutert.

IX Bilanz (128 Abs. 2 NKomVG und § 54 GemHKVO)

Die Schlussbilanz der Stadt Soltau zum 31.12.2013 wurde mit folgenden Werten vorgelegt:

Bezeichnung		31.12.2012	31.12.2013	31.12.2013
		Euro	Euro	v. H.
Aktivseite				
1.	Immaterielles Vermögen			
1.1	Konzessionen	0,00	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	120.354,91	91.793,23	0,11
1.3	Ähnliche Rechte	25.342,18	25.342,18	0,03
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	13.550,52	201.412,18	0,24
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	55.981,53	107.769,66	0,13
1.7	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	447.824,27	399.377,22	0,48
	Summe	663.053,41	825.694,47	0,99
2.	Sachvermögen			
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.734.288,65	5.687.630,22	6,79
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.984.112,51	13.963.436,77	16,68
2.3	Infrastrukturvermögen	34.390.540,66	33.635.817,95	40,18
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	322.214,44	324.291,94	0,39
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	531.799,87	531.140,31	0,63
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.876.991,91	1.718.041,65	2,05
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.248.068,26	1.279.339,96	1,53
2.8	Vorräte	3.181.258,60	3.117.377,15	3,72
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	441.942,88	330.390,86	0,39
	Summe	61.711.217,78	60.587.466,81	72,38
3.	Finanzvermögen			
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.833.875,79	6.833.875,79	8,16
3.2	Beteiligungen	6.474.220,33	6.474.220,33	7,73
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	511.291,88	511.291,88	0,61
3.4	Ausleihungen	18.465,29	17.948,80	0,02
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	532.661,33	511.078,33	0,61
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	81.393,26	286,70	0,00
3.8	Privatrechtliche Forderungen	2.777.744,11	3.317.173,96	3,96
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	146.341,89	302.974,18	0,36
	Summe	17.375.993,88	17.968.849,97	21,46
4.	Liquide Mittel	3.583.343,18	2.264.774,20	2,71
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	2.094.687,07	2.065.919,55	2,47
	Bilanzsumme Aktivseite	85.428.295,32	83.712.705,00	100,00

Bezeichnung		31.12.2012	31.12.2013	31.12.2013
		Euro	Euro	v. H.
Passivseite				
1.	Nettoposition			
1.1	Basis-Reinvermögen			
1.1.1	Reinvermögen	40.006.541,22	40.019.198,22	47,81
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-15.613.323,39	-15.613.323,39	-18,65
1.2	Rücklagen			
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	750.000,00	750.000,00	0,90
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis			
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	-110.396,62	-0,13
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	-110.396,62 (65.049,23)	299.828,57 (191.866,97)	0,36
1.4	Sonderposten			
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	13.063.662,20	12.541.400,80	14,98
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	3.004.492,84	2.794.811,97	3,34
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	266.669,22	240.957,95	0,29
1.4.6	Sonstige Sonderposten	130.979,64	128.122,25	0,15
	Summe	41.498.625,09	41.050.599,77	49,04
2.	Schulden			
2.1	Geldschulden			
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.338.292,52	11.122.139,86	13,29
2.1.3	Liquiditätskredite	15.000.000,00	14.000.000,00	16,72
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	130.000,00	65.000,00	0,08
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	233.962,23	154.374,35	0,18
2.4	Transferverbindlichkeiten			
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	74.051,00	54.347,00	0,06
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	85.940,15	329.285,22	0,39
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	282.530,39	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	27.788,23	19.336,95	0,02
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	2.990,00	233,96	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten			
2.5.1	Durchlaufende Posten			
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	53.523,85	63.707,59	0,08
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	1.638.543,94	1.954.497,97	2,33
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	16.200,00	168.696,18	0,20
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.617.631,68	1.480.821,18	1,77
	Summe	30.501.453,99	29.412.440,26	35,13

Bezeichnung		31.12.2012	31.12.2013	31.12.2013
		Euro	Euro	v. H.
3.	Rückstellungen			
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	10.190.254,00	10.834.985,62	12,94
3.2	Rückstellung für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	847.332,64	654.104,38	0,78
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
3.5	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	1.029.962,00	458.594,00	0,55
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	81.599,66	42.240,00	0,05
	Summe	12.149.148,30	11.989.924,00	14,32
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	1.279.067,94	1.259.740,97	1,50
	Bilanzsumme Passivseite	85.428.295,32	83.712.705,00	100,00

Die vorgetragenen Werte zum 01.01.2013 sind aus der Schlussbilanz 2012 der Stadt Soltau vollständig und richtig übernommen worden.

X Feststellungen und Erläuterungen zur Bilanz

1 Aktivseite

1.1 Immaterielles Vermögen

Bezeichnung		31.12.2012	31.12.2013	31.12.2013
		Euro	Euro	v. H.
1.	Immaterielles Vermögen			
1.1	Konzessionen	0,00	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	120.354,91	91.793,23	11,12
1.3	Ähnliche Rechte	25.342,18	25.342,18	3,07
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	13.550,52	201.412,18	24,39
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	55.981,53	107.769,66	13,05
1.7	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	447.824,27	399.377,22	48,37
	Summe	663.053,41	825.694,47	100,00

Angeschafft wurde eine Softwarelizenz im Wert von 8.910,72 €. Die planmäßigen Abschreibungen auf die aktivierten Lizenzen betragen 37.472,40 €.

Die ähnlichen Rechte sind gegenüber der ersten Eröffnungsbilanz unverändert mit 25.342,18 € ausgewiesen.

Die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen erhöhten sich um einen Zuschuss an die DB Netz AG für die Erneuerung der Bahnübergang-Sicherung „Nottorfweg“ in Höhe von 141.574,27 €, einen Zuschuss an die Wildtierhilfe von 45.068,38 € und einen Zuschuss an die Zionsgemeinde für die Umbauarbeiten der Kindertagesstätte Vergissmeinnicht von 8.278,90 €. Bei planmäßigen Abschreibungen von 7.059,89 € ergibt sich ein Restbuchwert von 201.412,18 €.

Als Zugang wurde der Beitrag zur Kreisschulbaukasse in Höhe von 53.830,00 € berücksichtigt. Abzüglich der ermittelten Abschreibungen in Höhe von 2.041,87 € ergibt sich zum Stichtag 31.12.2013 der bilanzierte Wert von 107.769,66 €.

Unter der Bilanzposition 1.7 sind Anzahlungen von 150.750,00 € für den Ausbau der BAB-Anschlussstelle „Schneverdingen“ und 248.627,22 € für die technische Erneuerung von Bahnübergängen der Heidebahn ausgewiesen.

1.2 Sachvermögen

Bezeichnung		31.12.2012	31.12.2013	31.12.2013
		Euro	Euro	v. H.
2.	Sachvermögen			
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.734.288,65	5.687.630,22	9,39
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.984.112,51	13.963.436,77	23,05
2.3	Infrastrukturvermögen	34.390.540,66	33.635.817,95	55,52
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	322.214,44	324.291,94	0,54
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	531.799,87	531.140,31	0,88
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.876.991,91	1.718.041,65	2,84
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.248.068,26	1.279.339,96	2,11
2.8	Vorräte	3.181.258,60	3.117.377,15	5,15
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	441.942,88	330.390,86	0,55
	Summe	61.711.217,78	60.587.466,81	100,00

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den unbebauten Grundstücken verringerte sich das Vermögen gegenüber dem Vorjahr um 46.658,43 €.

Im Wesentlichen handelt es sich um den Abgang der Grünfläche „Am Rothen Pfahl“ in Höhe von 37.972,70 € und den Abgang einer Waldfläche in Tetendorf in Höhe von 10.512,75 € sowie diverse kleinere Zugänge.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Wert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte verringerte sich um 20.675,74 €.

Beim Konto 022111 (Grund und Boden für Kindergärten und Kindertagesstätten) wurde ein Anlagenzugang über 14.907,44 € ausgewiesen. Im anliegenden Baugebiet „Am Rothen Pfahl“ wurde bei der Vermessung der Baugrundstücke eine Teilfläche dem Kindergarten George-Droste-Weg zugeordnet.

Ein weiterer Anlagenzugang ist beim Konto 024111 (Grund und Boden für kulturelle Einrichtungen etc.) ausgewiesen. Es handelt sich um den Ankauf einer Grünfläche im Dienstleistungszentrum Winsener Straße im Wert von 146.465,27 €.

Auf dem Bauhof wurde ein Anbau an dem Gärtnergebäude errichtet. Die Baumaßnahme erfolgte weitestgehend in Eigenleistung. Aktiviert wurden Personal- und Sachkosten in Höhe von 65.984,16 €.

Planmäßige Abschreibungen wurden in Höhe von 248.032,61 € vorgenommen.

Zu dieser Bilanzposition haben sich keine Prüfungsfeststellungen ergeben.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen verminderte sich von 34.390.540,66 € um 754.722,71 € auf 33.635.817,95 €.

Wesentliche Anlagenzugänge gab es durch die Übernahme der Tetendorfer Straße (ehem. K 13) in Höhe von 338.190,53 € und der Aktivierung verschiedener Straßenbeleuchtungseinrichtungen im Ortsteil Friedrichseck und für zwei Schulbushaltestellen in Brock und Ellingen mit einem Gesamtwert von 43.073,36 €.

Planmäßige Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen wurden in Höhe von insgesamt 1.130.838,48 € vorgenommen.

1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Der Wert der Bauten auf fremden Grundstücken erhöhte sich um 2.077,50 €. Aktiviert wurde der Anbau an das Feuerwehrgerätehaus Hötzingen mit Herstellungskosten von 10.198,00 €. Abschreibungen wurden in Höhe von 8.120,50 € vorgenommen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Planmäßige Abschreibungen wurden für Holzskulpturen in Höhe von 659,56 € verbucht.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

Angeschafft wurde lediglich ein ISEKI Kompaktmäher (29.447,32 €) und ein Randstreifenmähergerät (25.050,46 €) für den Bauhof. Planmäßige Abschreibungen auf Maschinen, Fahrzeuge und technische Anlagen wurden in Höhe von insgesamt 213.448,04 € vorgenommen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Kontenart 072) wurden Neuanschaffungen in Höhe von insgesamt 186.337,68 € erfasst. Wesentlich waren dabei die Einrichtung eines Aufenthaltsraumes für die Gärtner (11.211,93 €), verschiedene Ausrüstungsgegenstände für die Feuerwehr (31.388,83 €), insgesamt 26 Zugänge für Spielgeräte auf den Kinderspiel- und Sportplätzen (100.595,10 €). Abschreibungen für die Betriebsvorrichtungen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung (ohne Sammelposten) ergaben sich in Höhe von 173.897,58 €.

Gemäß § 47 Abs. 2 GemHKVO sind bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von mehr als 150 bis 1.000 € ohne Umsatzsteuer in einen Sammelposten (Konto 075000) aufzunehmen. Der Gesamtwert des Sammelpostens ist über die Nutzungsdauer von 5 Jahren abzuschreiben. Im Haushaltsjahr 2013 wurden Vermögensgegenstände in Höhe von insgesamt 25.609,47 € in einen Sammelposten aufgenommen. Abschreibungen wurden in Höhe von 10.840,07 € vorgenommen. Zum 31.12.2013 wurde der Sammelposten mit einem Restbuchwert von 37.389,86 € ausgewiesen.

Die stichprobenartige Prüfung der Zugänge sowie der vorgenommenen Abschreibungen ergab keine Feststellungen.

1.2.8 Vorräte

In der ersten Eröffnungsbilanz waren die zum Verkauf bestimmten Wohnbau- und Gewerbegrundstücke als Vorratsvermögen ausgewiesen. Verkauft wurden Flächen im Gewerbegebiet Ost III (42.154,57 €) und im Baugebiet „Almaue“ (47.734,00 €). Als Zugang wur-

den Bauflächen im Gebiet „Am Rothen Pfahl“ (26.007,12 €) ausgewiesen. Das Vorratsvermögen verringerte sich damit um 63.881,45 € auf 3.117.377,15 €.

Nach den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen für 2017 sind diese Grundstücke (spätestens ab 2018) nicht mehr dem Vorratsvermögen zuzuordnen.

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die als Anlagen im Bau geführten Maßnahmen beinhalten insbesondere Auszahlungen für den Umbau des Spielmuseums (85.078,71 €), die Mensa der Wilhelm-Busch-Schule (51.580,93 €), die Tiefbaumaßnahme „Niederschlagswasserkanal im Baugebiet Almaue“ (75.652,89 €) und der Anzahlung für ein Feuerwehrfahrzeug (82.131,81 €). Bilanziert sind hier auch Grundstücksankäufe, die nach dem Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen waren. Für insgesamt acht Kauf- und zwei Tauschverträge wurden 35.946,52 € ausgewiesen.

1.3 Finanzvermögen

Bezeichnung		31.12.2012	31.12.2013	31.12.2013
		Euro	Euro	v. H.
3.	Finanzvermögen			
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.833.875,79	6.833.875,79	38,03
3.2	Beteiligungen	6.474.220,33	6.474.220,33	36,03
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	511.291,88	511.291,88	2,85
3.4	Ausleihungen	18.465,29	17.948,80	0,10
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	532.661,33	511.078,33	2,84
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	81.393,26	286,70	0,00
3.8	Privatrechtliche Forderungen	2.777.744,11	3.317.173,96	18,46
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	146.341,89	302.974,18	1,69
	Summe	17.375.993,88	17.968.849,97	100,00

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Unverändert gegenüber der ersten Eröffnungsbilanz sind die Anteile der Stadt von jeweils 100 % an der Ansiedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Soltau (6.709.617,41 €) und an der Soltau-Touristik GmbH (124.258,38 €) ausgewiesen.

1.3.2 Beteiligungen

Als Beteiligungen sind unverändert der Anteil von 50,5 % an der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG (6.464.000,00 €), der Anteil an der Kommunale Heide-Dienstleistungs-GmbH (7.700,00 €), die Genossenschaftsanteile der Stadt an der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Soltau eG (1.600,00 €) und die Genossenschaftsanteile an der Volksbank Lüneburger Heide eG (920,33 €) nachgewiesen.

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Als Beteiligung gilt ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens bis 49,9 %. Die Stadt hält zwar an den Stadtwerken einen Anteil von mehr als 50 %, jedoch ist das Stimmrecht der Stadt durch vertragliche Regelungen eingeschränkt, so dass kein beherrschender Einfluss vorliegt und lediglich eine Beteiligung zu bilanzieren ist.

Die Stammeinlage der Stadt bei der Kommunalen Heide-Dienstleistungs-GmbH beträgt 7.700,00 €. Davon wurden bisher jedoch erst 50 % (3.850,00 €) geleistet. Der restliche

noch nicht eingeforderte Anteil der Stammeinlage ist auf dem Konto 251130 nachgewiesen und als Verbindlichkeit passiviert.

1.3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Stadt Soltau hat das in den Eigenbetrieb Stadtentwässerung eingebrachte Stammkapital in Höhe von 511.291,88 € ausgewiesen.

1.3.4 Ausleihungen

Ausgewiesen ist die Restschuld aus zwei Darlehen mit 17.948,80 €. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Ausleihungen um die vereinnahmten Tilgungsleistungen von 516,49 € vermindert.

1.3.5 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind mit 511.078,33 € ausgewiesen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Betrag
151110	Verwaltungsgebühren	10.951,89 €
151120	Benutzungsgebühren	20.284,42 €
151130	Beiträge und ähnliche Entgelte	55.669,33 €
151150	Sonstige Beiträge und ähnliche Entgelte	7.500,00 €
154120	Sonstige Forderungen	147,60 €
159110	Grundsteuer A	4.029,71 €
159120	Grundsteuer B	22.176,35 €
159130	Gewerbesteuer	281.137,46 €
159140	Vergnügungssteuer	47.319,47 €
159150	Hundesteuer	3.068,94 €
159160	Fremdenverkehrsbeiträge	7.115,95 €
159170	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	18.304,43 €
159180	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus investiven Zuweisungen	33.372,78 €

Die Forderungen sind durch Offene-Posten-Listen belegt.

Zum Bilanzstichtag wurden Einzelwertberichtigungen für zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen in Höhe von 35.889,69 € und Pauschalwertberichtigungen von 1.557,00 € vorgenommen.

1.3.6 Forderungen aus Transferleistungen

Die Forderungen aus Transferleistungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 81.106,56 € auf 286,70 €. Die zum 31.12.2013 noch bestehenden Forderungen auf dem Konto 153130 (Kostenersatz SGB, AsylbLG sowie Wohngeld) in Höhe von 53.867,52 € wurden zur Bilanzposition 3.9 „Sonstige Vermögensgegenstände“ (Kontengruppe 1651 „durchlaufende Posten“) umgebucht.

Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von 13.764,95 € vorgenommen.

1.3.7 Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen sind in Höhe von 3.317.173,96 € aktiviert. Davon entfallen 2.600.000,00 € auf eine zweite Abschlagszahlung für ein veräußertes Gewerbegrundstück.

Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von 4.467,42 € und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 286,68 € vorgenommen.

1.3.8 Sonstige Vermögensgegenstände

Ausgewiesen sind hier die Versorgungsrücklage bei der Nds. Versorgungskasse, die sich nach der Mitteilung vom 05.02.2014 auf 140.632,13 € beläuft und die auf den Konten 165110 bis 165190 geführten Forderungen aus durchlaufenden Posten in Höhe von insgesamt 162.342,05 €. Hierin enthalten sind auch die umgebuchten Forderungen vom Konto 153130 (Kostenersatz SGB, AsylLG sowie Wohngeld) in Höhe von 53.867,52 € (siehe TZ X 1.3.6).

1.4 Liquide Mittel

Bezeichnung		31.12.2012	31.12.2013	31.12.2013
		Euro	Euro	v. H.
4.	Liquide Mittel	3.583.343,18	2.264.774,20	100,00

Der zu dieser Bilanzposition ausgewiesene Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

1.	Kreissparkasse Soltau, IBAN: DE31 2585 1660 0000 1000 99	-55.486,24 €
2.	Volksbank Lüneburger Heide, IBAN: DE38 2406 0300 2412 4303 00	5.740,23 €
3.	Deutsche Bank, IBAN: DE27 2507 0084 0371 0555 00	853,84 €
4.	Commerzbank Schneverdingen, IBAN: DE74 2584 1708 0810 0414 00	6.731,84 €
5.	Postbank Hannover, IBAN: DE77 2501 0030 0034 1623 05	11.087,06 €
6.	Kreissparkasse Soltau, IBAN: DE16 2585 1660 0043 0000 74	854.033,64 €
7.	Kreissparkasse Soltau (Mensa Berliner Platz), IBAN: DE24 2585 1660 0055 0677 97	3.629,73 €
8.	Barkasse	11.222,77 €
9.	Kreissparkasse Soltau (Heideregion), IBAN: DE20 2585 1660 0043 0020 39	746.036,77 €
10.	Volksbank Lüneburger Heide, (Heideregion), IBAN: DE37 2406 0300 2412 4303 18	126.151,42 €
11.	Kreissparkasse Soltau (Heideregion), IBAN: DE02 2585 1660 0000 9516 99	154.773,14 €
12.	Volksbank Lüneburger Heide, (Heideregion), IBAN: DE08 2406 0300 2412 4303 55	400.000,00 €
	Summe	2.264.774,20 €

Die Bestände sind durch Kontoauszüge und hinsichtlich der Barkasse durch einen Systemausdruck aus dem Haushaltsverfahren belegt. Der Gesamtbestand der liquiden Mittel stimmt nicht mit dem Endbestand der Zahlungsmittel der Finanzrechnung überein. Die Differenz in Höhe von 1.482.156,92 € entspricht dem Kassenbestand der Heideregion zum 01.01.2013. Dazu wird auf die Feststellungen zu TZ VIII 1 verwiesen.

Der Bankbestände der Heideregion zum 31.12.2013 beliefen sich auf 1.426.961,33 €. Die Führung dieser Konten obliegt der Stadt Soltau als Geschäftsführerin. Entsprechend ist eine Verbindlichkeit (durchlaufende Gelder, TZ X 2.2.10) in gleicher Höhe ausgewiesen, um darzustellen, dass die Stadt Soltau diese Finanzmittel lediglich verwaltet.

1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung		31.12.2012	31.12.2013	31.12.2013
		Euro	Euro	v. H.
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	2.094.687,07	2.065.919,55	100,00

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind die Ablösekosten für verschiedene Bau- und Gewerbegebiete sowie die gezahlten Kosten für die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ausgewiesen. In 2013 wurden zwei zusätzliche Ablösezahlungen

an die AWS für Ausgleichsmaßnahmen in Höhe von 58.680,46 € verbucht. Unter Berücksichtigung der Teilauflösung in Höhe von 92.731,11 € verringern sich die abgegrenzten Zahlungen von 1.928.380,10 € auf 1.894.329,45 €. Vom RPA wurde eine spiegelbildliche Aktivierung zur Bilanz der AWS empfohlen. Dies war nach Auskunft des Fachgruppenleiters Finanzen und Recht bisher noch nicht möglich.

Daneben wurden die in der ersten Eröffnungsbilanz abgegrenzten Zahlungen für Beamtengehälter und Umlagen aus dem Jahr 2012 für das Jahr 2013 den Aufwandskonten zugeordnet und die für Januar 2014 gezahlten Dienstbezüge für die Beamten (49.680,10 €) und Umlagevorauszahlungen an die Nds. Versorgungskasse für das I. Quartal 2014 (121.910,00 €) neu abgegrenzt.

2 Passivseite

2.1 Nettoposition

Bezeichnung		31.12.2012	31.12.2013	31.12.2013
		Euro	Euro	v. H.
1.	Nettoposition			
1.1	Basis-Reinvermögen			
1.1.1	Reinvermögen	40.006.541,22	40.019.198,22	97,49
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-15.613.323,39	-15.613.323,39	-38,03
1.2	Rücklagen			
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	750.000,00	750.000,00	1,83
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis			
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	-110.396,62	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	-110.396,62 (65.049,23)	299.828,57 (191.866,14)	0,73
1.4	Sonderposten			
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	13.063.662,20	12.541.400,80	30,55
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	3.004.492,84	2.794.811,97	6,81
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	266.669,22	240.957,95	0,59
1.4.6	Sonstige Sonderposten	130.979,64	128.122,25	0,31
	Summe	41.498.625,09	41.050.599,77	100,00

2.1.1 Reinvermögen

Das Reinvermögen ist mit 40.019.198,22 € ausgewiesen. Im Vergleich zur Vorjahresbilanz hat es sich um 12.657,00 € erhöht.

Das Reinvermögen wird in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist gemäß § 110 Abs. 5 Satz 2 NKomVG grundsätzlich nicht veränderbar. Ausgenommen sind empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände nach § 42 Abs. 5 Satz 2 GemHKVO, die in das Reinvermögen einfließen.

Im Haushaltsjahr 2013 waren nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (Grundstücke und Kunstgegenstände) im Wert von 12.657,00 € unentgeltlich übertragen worden. Es handelte sich um die Schenkung einer Forstfläche im Flachland (3.979,00 €) und die Übertragung einer Straßenfläche in Hötzingen (8.678,00 €).

Der Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss wird unverändert mit 15.613.323,39 € ausgewiesen. Es wird vorsorglich darauf aufmerksam gemacht, dass der Überschuss des Haushaltsjahres 2013 mit dem Sollfehlbetrag zu verrechnen ist (§ 6 Abs. 9 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften vom 15.11.2005).

2.1.2 Zweckgebundene Rücklagen

Die zweckgebundene Rücklage für noch nicht näher bezeichnete Projekte in der Innenstadt ist unverändert mit 750.000,00 € ausgewiesen.

2.1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Als Fehlbetrag aus Vorjahren ist der Fehlbetrag aus dem Haushaltsjahr 2012 mit 110.396,62 € ausgewiesen.

Der Jahresüberschuss des Jahres 2013 ist entsprechend der Ergebnisrechnung mit 299.828,57 € ausgewiesen. Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen sind mit 191.866,14 € vermerkt. Bei der Ergebnisverwendung sind die vorstehenden Ausführungen zur Abdeckung des Sollfehlbetrages aus kameralem Abschluss zu beachten.

2.1.4 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen

Die Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen verminderten sich um 522.261,40 € auf 12.541.400,80 €.

Als Neuzugänge (insgesamt 294.974,85 €) wurden im Wesentlichen die von der AWS übernommenen Kosten für den Aufenthaltsraum der Gärtner (35.250,70 €) und für die Einrichtung des Aufenthaltsraumes (11.211,93 €), für den Ausbau des Bahnübergangs Nottorfweg (84.944,56 €) und für das Feuerlöschwesen (48.767,91 €) sowie die Kostenbeteiligung „Am Westerfeld“ (21.492,46 €) ausgewiesen. Außerdem ging aus dem Strukturfonds der Heideregion ein Zuschuss in Höhe von 45.068,38 € ein. Als Neuzugang ist in Höhe des aktivierten Anschaffungswertes von 10.198,00 € auch ein Sonderposten für das Feuerwehrgerätehaus in Hötzingen passiviert.

Planmäßig aufgelöst wurden Sonderposten in Höhe von 817.236,25 €.

2.1.5 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Die Bilanzposition verminderte sich um 209.680,87 € auf 2.794.811,97 €.

Als Zugang wurden Beiträge für ein Grundstück im Gewerbegebiet Soltau-Süd (Vor dem Weiherbusch) in Höhe von 53.081,70 € passiviert. Die Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten belief sich auf 262.762,57 €.

2.1.6 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten um 25.711,27 € verringert und belaufen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2013 auf 240.957,95 €. Es handelt sich insbesondere um Zuweisungen und Zuschüsse für die Erneuerung der Bahnübergänge (139.200,00 €), Anzahlungen aus Mitteln der Feuerschutzsteuer (49.384,78 €) und Anzahlungen für einen Kinderspielplatz im Baugebiet „Flachsland“ (15.000,00 €).

2.1.7 Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten sind die vereinnahmten Ablösebeträge für Stellplätze nachgewiesen. In 2013 wurden Zahlungen in Höhe von insgesamt 18.750,00 € vereinnahmt und 21.607,39 € planmäßig aufgelöst.

2.2 Schulden

Bezeichnung		31.12.2012	31.12.2013	31.12.2013
		Euro	Euro	v. H.
2.	Schulden			
2.1	Geldschulden			
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.338.292,52	11.122.139,86	37,81
2.1.3	Liquiditätskredite	15.000.000,00	14.000.000,00	47,60
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	130.000,00	65.000,00	0,22
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	233.962,23	154.374,35	0,52
2.4	Transferverbindlichkeiten			
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	74.051,00	54.347,00	0,18
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	85.940,15	329.285,22	1,12
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	282.530,39	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	27.788,23	19.336,95	0,07
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	2.990,00	233,96	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten			
2.5.1	Durchlaufende Posten			
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	53.523,85	63.707,59	0,22
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	1.638.543,94	1.954.497,97	6,65
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	16.200,00	168.696,18	0,57
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.617.631,68	1.480.821,18	5,03
	Summe	30.501.453,99	29.412.440,26	100,00

2.2.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen verringerten sich um die Tilgung in Höhe von 216.152,66 € auf 11.122.139,86 €. Sie sind durch die entsprechenden Darlehensunterlagen bzw. durch Saldenbestätigungen belegt.

Es ist anzumerken, dass die Saldenmitteilung der Bayern LB insgesamt vier Darlehen mit einem Darlehenssaldo von 2.446.090,14 € ausweist. Wie bereits bei der Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz nachgewiesen, entfallen drei dieser Darlehen auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung. Insoweit hat die Stadt vom Darlehensgeber Bayern LB nur ein Darlehen mit einem Saldo von 775.912,75 € passiviert.

2.2.2 Liquiditätskredite

Zur Sicherung der Liquidität waren zum Bilanzstichtag 31.12.2013 Liquiditätskredite in Höhe von 14.000.000,00 € aufgenommen worden.

2.2.3 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Aus einem Grundstückskaufvertrag war zum 31.12.2013 noch ein Restkaufpreis in Höhe von 65.000,00 € zu entrichten. Die Zahlungsverpflichtung ist als kreditähnliches Rechtsgeschäft ausgewiesen.

2.2.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich um 79.587,88 € auf 154.374,35 €. Die Verbindlichkeiten sind durch eine Offene-Posten-Liste belegt.

2.2.5 Finanzausgleichsverbindlichkeiten

Ausgewiesen ist eine noch zu leistende Rückzahlung aus der Abrechnung der Gewerbesteuerumlage in Höhe von insgesamt 54.347,00 €.

2.2.6 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke belaufen sich auf 329.285,22 €. Die Verbindlichkeiten sind durch Offene-Posten-Listen belegt.

2.2.7 Steuerverbindlichkeiten

Die mit 19.336,95 € passivierten Steuerverbindlichkeiten sind durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

2.2.9 Andere Transferverbindlichkeiten

Als andere Transferverbindlichkeit sind 233,96 € ausgewiesen.

2.2.10 Durchlaufende Posten

Neben der noch abzuführenden Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von 63.707,59 € sind bei den durchlaufenden Posten 1.954.497,97 € ausgewiesen. Es handelt sich insbesondere um die in den liquiden Mitteln enthaltenen Bestände der Heideregion in Höhe von 1.426.961,33 €, um Verbindlichkeiten für noch weiterzuleitende Abwasserbeiträge (105.205,83 €) und Verbindlichkeiten aus der Abrechnung der Sozialleistungen mit dem Landkreis (305.263,62 €). Die weiteren Verbindlichkeiten betreffen Abfallgebühren, die Abwicklung eines Schadenfalles und Einziehungersuchen fremder Behörden.

2.2.11 Empfangene Anzahlungen

Als empfangene Anzahlungen wurden 168.696,18 € aus fünf Grundstücksgeschäften passiviert, die am Jahresende 2013 noch nicht abgewickelt waren.

2.2.12 Andere sonstige Verbindlichkeiten

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten verringerten sich von 1.617.631,68 € auf 1.480.821,18 €. Hiervon entfallen 1.250.000,00 € auf die Verpflichtung der Stadt Soltau gegenüber der Heideregion, die durch den Verkauf des DOS-Geländes begründet ist. Die Verbindlichkeiten sind durch Offene-Posten-Listen belegt.

2.3 Rückstellungen

Bezeichnung		31.12.2012	31.12.2013	31.12.2013
		Euro	Euro	v. H.
3.	Rückstellungen			
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	10.190.254,00	10.834.985,62	90,37
3.2	Rückstellung für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	847.332,64	654.104,38	5,46
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
3.5	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	1.029.962,00	458.594,00	3,82
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	81.599,66	42.240,00	0,35
	Summe	12.149.148,30	11.989.924,00	100,00

2.3.1 Die Pensionsrückstellung beträgt laut Mitteilung der Nds. Versorgungskasse vom 20.02.2014 zum Stichtag 31.12.2013 9.521.077,00 €.

Als Beihilferückstellung wurde ein Anteil von 13,8 v. H. der Pensionsrückstellung eingestellt. Die Beihilferückstellung beträgt 1.313.908,62 €.

2.3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen

Es wurden Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub in Höhe von 257.250,00 € und für geleistete Überstunden von 248.378,34 € gebildet. Der Rückstellungsbedarf für Altersteilzeit wurde mit 148.476,04 € zum 31.12.2013 ermittelt. Feststellungen zu dieser Bilanzposition haben sich nicht ergeben.

2.3.3 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Aufgrund der von der Stadt durchgeführten Berechnungen ergab sich gegenüber dem Vorjahr für die zu zahlende Kreisumlage ein um 571.368,00 € geringerer Rückstellungsbedarf. Die Rückstellung beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 458.594,00 €.

2.3.4 Andere Rückstellungen

Für die Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz und die Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 wurde eine Rückstellung in Höhe von 42.240,00 €.

2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung		31.12.2012	31.12.2013	31.12.2013
		Euro	Euro	v. H.
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	1.279.067,94	1.259.740,97	100,00

Passive Rechnungsabgrenzungen wurden in Höhe von 1.259.740,97 € vorgenommen. Davon entfallen 294.401,95 € auf Kostenerstattungen für Ablösekosten und 828.472,88 € auf Zuschüsse/Beiträge für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Der Empfehlung, eine spiegelbildliche Darstellung zur AWS-Bilanz vorzunehmen und die Kostenerstattungen und Zuschüsse/Beiträge als geleistete Investitionszuweisungen auszuweisen, wurde bisher nicht gefolgt. Vorgetragen wurden in 2013 nach 2014 außerdem noch nicht verwendete Spenden (4.794,98 €), eine Zuweisung für die Kriegsgräberpflege (56.420,95 €) sowie

sonstige Erträge im Bereich Bildung und Teilhabe (73.627,22 €) und Erträge im Bereich der Allgemeinen Jugendarbeit (2.022,99 €).

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden in entsprechender Höhe nachgewiesen.

3 Ausweis unter der Bilanz

Nach § 54 Abs. 5 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Dies sind insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Zum 31.12.2013 sind Bürgschaften mit einer Restschuld in Höhe von 5.447.804,63 € ausgewiesen. Davon entfallen 5.144.449,27 € auf Bürgschaftsverpflichtungen für die AWS, 293.217,26 € auf die Stiftung Spiel und 10.138,10 € auf Bürgschaftsverpflichtungen für die Soltau-Touristik GmbH.

In das Haushaltsjahr 2014 wurden Haushaltsreste für Aufwendungen in Höhe von 191.866,14 € und Haushaltsreste für Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 4.570.576,83 € vorgetragen. (siehe dazu auch Textziffer XII 5). Hierzu wurde dem Jahresabschluss eine detaillierte Übersicht als Anlage beigefügt.

XI Anhang

Nach § 55 Abs. 1 GemHKVO werden in den Anhang des Jahresabschlusses diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Vermögensrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert. Die erforderlichen Angaben sind im Wesentlichen in § 55 Abs. 2 GemHKVO benannt. Ein diesen Anforderungen entsprechender Anhang wurde von der Stadt Soltau vorgelegt.

XII Anlagen des Anhangs

1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Bericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen.

Der Rechenschaftsbericht stellt den Verlauf der Haushaltswirtschaft des Jahres 2013 und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Soltau zutreffend dar.

2 Anlagenübersicht

Ausweislich der vorgelegten Anlagenübersicht der Stadt Soltau erhöhte sich der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände zum 31.12.2013 gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 von 663.053,41 € um 162.641,06 € auf 825.694,47 €. Das Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) verminderte sich um 1.074.638,92 € und ist zum Ende des Haushaltsjahres 2013 mit 57.432.699,80 € ausgewiesen. Das Finanzvermögen (ohne Forderungen) ging um 516,49 € auf 13.837.336,80 € zurück. Anzumerken ist, dass der Bestand der Versorgungsrücklage bei der Versorgungskasse unter den sonstigen Vermögensgegenständen aktiviert ist und als Forderung berücksichtigt wurde.

Die in der Anlagenübersicht zum 31.12.2013 ausgewiesenen Buchwerte stimmen mit den Bilanzausweisen zum Stichtag 31.12.2013 überein.

3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht der Stadt Soltau weist Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Liquiditätskredite und weitere Verbindlichkeiten aus.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum 01.01.2013 von 11.338.292,52 € verringerten sich um 216.152,66 € auf 11.122.139,86 € zum Ende des Haushaltsjahres 2013.

Der Stand der Liquiditätskredite ist am Ende des Haushaltsjahres 2013 gegenüber dem 01.01.2013 um 1.000.000,00 € verringert mit 14.000.000,00 € angegeben.

Die weiteren Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Lieferungen und Leistungen, Transferverbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich von 4.163.161,47 € zum Anfang des Haushaltsjahres 2013 um 127.138,93 € auf 4.290.300,04 € zum 31.12.2013.

Der zum 31.12.2013 ausgewiesene Stand der Schulden und Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 29.412.440,26 € entspricht einer Verschuldung von 1.392,63 € je Einwohner (Wohnbevölkerung der Stadt zum 31.12.2013 = 21.120 Einwohner).

4 Forderungsübersicht

Ausweislich der Forderungsübersicht haben sich die Forderungen der Stadt Soltau von insgesamt 3.391.798,70 € im Laufe des Haushaltsjahres 2013 um 436.740,29 € auf 3.828.538,99 € erhöht. Zu den Forderungen im Einzelnen wird auf die Textziffern X 1.3.5 bis 1.3.7 dieses Berichts verwiesen.

5 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsreste

Nach der vorgelegten Übersicht wurden aus dem Haushaltsjahr 2013 Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen in Höhe von insgesamt 191.866,14 € und für Investitionen in Höhe von 4.570.576,83 € auf das Haushaltsjahr 2014 vorgetragen.

Die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sind entsprechend § 20 Abs. 5 GemHKVO im Rechenschaftsbericht angegeben.

Weiterhin wurde durch Bildung eines Haushaltseinnahmerestes in Höhe von 1.612.900,00 € die Kreditermächtigung des Jahres 2013 auf das Haushaltsjahr 2014 vorgetragen. Weiter übertragen wurde die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2012 in Höhe von 1.426.100,00 €.

6 Nebenrechnungen

Nach § 56 Abs. 4 GemHKVO werden dem Anhang, soweit das abgabenrechtlich zur Berücksichtigung von Abschreibungserlösen bei der Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes erforderlich ist, Nebenrechnungen zur Ermittlung und Verwendung der aus speziellen Entgelten für die Inanspruchnahme leitungsgebundener Einrichtungen gedeckten Abschreibungen beigelegt.

Nebenrechnungen waren nicht zu führen, da die Stadt Soltau keine leitungsgebundenen Einrichtungen unterhält und keine Abschreibungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten kalkuliert.

XIII Weitere Prüfungsfeststellungen

1 Verwaltungssteuerung (§ 21 GemHKVO)

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und den örtlichen Bedürfnissen insbesondere die Kosten- und Leistungsrechnung und das Controlling mit einem unterjährigen Berichtswesen einzusetzen. Wegen der zeitlichen Abläufe im Rahmen der Umstellung des Rechnungswesens bleibt die Prüfung der eingesetzten verwaltungsinternen Steuerungsmaßnahmen und deren Anwendung und Einsatz der Prüfung späterer Jahresabschlüsse vorbehalten.

2 Vergabe öffentlicher Aufträge (§ 26 a GemHKVO)

Nach § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG hat das RPA Vergaben der Kommunen vor der Auftragserteilung zu prüfen. Zu diesem Zweck hat das RPA seit dem 07.10.2009 geregelt, dass ihm beabsichtigte Vergaben von Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträgen ab einem Gesamtauftragswert von 25.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) zur Prüfung anzuzeigen sind. Soweit im Rahmen dieser Prüfung festzustellen war, ist die Stadt der Verpflichtung zur Anzeige der beabsichtigten Vergaben nachgekommen.

3 Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 30 GemHKVO)

Nach § 30 GemHKVO kann der Hauptverwaltungsbeamte, wenn die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen oder Aufwendungen und Auszahlungen oder die Erhaltung der Liquidität es erfordern, die Inanspruchnahme der Haushaltsermächtigungen ganz oder teilweise sperren.

Die bereits seit dem Haushaltsjahr 2009 bestehende haushaltswirtschaftliche Sperre galt auch im Haushaltsjahr 2013. Danach durften nur Zahlungen für Leistungen veranlasst werden, zu denen die Stadt gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist. Für alle anderen Leistungen war die Genehmigung des Bürgermeisters oder des Ersten Stadtrats erforderlich.

4 Vorläufige Rechnungsvorgänge (§ 31 GemHKVO)

Eine Auszahlung darf nur dann als vorläufiger Rechnungsvorgang behandelt werden, wenn die Verpflichtung zur Leistung feststeht und die Zuordnung zu haushaltswirksamen Konten nicht oder noch nicht möglich ist. Eine Einzahlung darf nur dann als vorläufiger Rechnungsvorgang behandelt werden, wenn die Zuordnung zu haushaltswirksamen Konten nicht oder noch nicht möglich ist.

Feststellungen zu den vorläufigen Rechnungsvorgängen haben sich nicht ergeben.

5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG)

Im Rechenschaftsbericht sind unter Nr. 1.4 Ansatzüberschreitungen bei den Aufwendungen in Höhe von 140.846,24 € und bei den Auszahlungen im Zusammenhang mit Aufwendungen in Höhe von 403.069,34 € ausgewiesen. Bei den Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen sind über- und außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 6.599,37 € ausgewiesen.

Die über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen waren durch Mehrerträge/-einzahlungen bzw. Minderaufwendungen/-auszahlungen gedeckt.

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG entscheidet über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Fällen von unerheblicher Bedeutung der Bürgermeister. Im Übrigen ist der Rat zuständig, in dringenden Fällen gilt § 89 NKomVG. Die Unterrichtung des Rates in Fällen von unerheblicher Bedeutung erfolgt spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sollen – soweit noch nicht geschehen – dem Rat mit Vorlage des Jahresabschlusses zur Kenntnis gegeben werden.

6 Konten- und Belegprüfung

Die Belege werden getrennt nach Kreditoren und Debitoren entsprechend dem Buchungsdatum abgelegt. Geprüft wurden die Belege zu den Debitoren für die Zeit vom 04.12. bis 31.12.2013 und zu den Kreditoren für die Zeit vom 18.02. bis 05.03. und 13.08. bis 09.09.2013.

Es ergaben sich folgende Prüffeststellungen:

Festgestellt wurde eine Doppelzahlung in Höhe von 2.500,00 €. Mit den Ausgabe-Buchungsbelegen, Beleg-Nr. REK-9195 vom 12.08.2013 und Beleg-Nr. REK-9291 vom 14.08.2013 wurde jeweils dieselbe Rechnung (Rechnungs-Nr. 11 vom 08.08.2013) zur Zahlung angewiesen.

Im Berichtsjahr wurde ein Standsystem für die Präsentationsfläche im DOS mit Gesamtanschaffungskosten von 5.303,76 € beschafft (Beleg-Nr. REK-9309, Sachkonto 429120). Ebenso wurde für die NH-Kindergartenverwaltung SQL eine Lizenzenerweiterung von 350 auf 800 Plätzen im Wert von 1.998,01 € gekauft (Beleg-Nr. REK-9326, Sachkonto 423120). In beiden Fällen handelt es sich nicht um Aufwendungen. Die beschafften Vermögensgegenstände hätten aktiviert werden müssen.

XIV Schlussbemerkung

Im Verlauf der Prüfung konnten einzelne Prüffeststellungen zum Teil unmittelbar geklärt und ausgeräumt werden. Deshalb sind sie in diesem Bericht nicht wiederholt bzw. dokumentiert worden. Ebenso nicht erfasst sind die zur weiteren Bearbeitung gegebenen Hinweise und Anregungen in Einzelfällen, soweit sie nicht von besonders grundsätzlicher und/oder erheblicher Bedeutung für die Haushaltswirtschaft der Stadt sind.

Soweit sich aus den Prüfbemerkungen keine Einschränkungen ergeben (siehe insbesondere die mit Randmarkierungen versehenen Texte), wird nach pflichtgemäßer Prüfung festgestellt:

1. Der Haushaltsplan ist eingehalten worden.
 2. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind - soweit geprüft - eingehalten worden.
 3. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.
 4. Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar.
-

Der Rat der Stadt Soltau hat nach § 129 Abs. 1 NKomVG über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen.

Soltau, **22** . Februar 2018

Der Leiter



Runge

Die Prüfer



Budnowski



Hornbostel